

Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2014:

- Herr Architekt Iberl und sein Kollege, Herr Fischer, haben dem Gemeinderat die Planung für das künftige Baugebiet „Donaublick“ vorgestellt. Der Gemeinderat hat hierzu einige Festlegungen, wie z.B.
 - Geschossflächenbebauung
 - Platzgestaltung
 - Anbindung des Baugebietes an das künftige Baugebiet durch eine Straße getroffen und weitere Planungsalternativen für die Parkplatzgestaltung gefordert;



- Herr Dietmar Knerr, Geschäftsführer der „Agilis“ Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG und Herr Josef Weigl, Geschäftsführer der landkreiseigenen Nahverkehrsgesellschaft „GFN“ gaben dem Gemeinderat eine Gesamtübersicht über die bestehenden Linienverbindungen, sowohl im Bus- als auch im Bahnverkehr, und standen für Fragen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung;
- der Gemeinderat diskutierte ein Konzept für die künftige Vergabe von gemeindlichen Bauplätzen (Einheimischenmodell);

„Vergaberichtlinien der Gemeinde Sinzing für den Verkauf von gemeindlichen Baugrundstücken

I. Allgemeines:

Grundsätzlich erfolgt der Verkauf an alle volljährigen Personen, die noch kein Grund- oder Wohneigentum haben, sofern der künftige Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Sinzing genommen wird. Bei Weiterveräußerung des unbebauten

Grundstücks erhält die Gemeinde ein Vorkaufsrecht zu den ursprünglichen Konditionen. Näheres wird im notariellen Kaufvertrag geregelt (§ 8).

II. Vergabekriterien:

Bei der Vergabe der Bauplätze werden Einheimische bevorzugt berücksichtigt. Familien bzw. Personen mit Kindern erhalten weitere Bonuspunkte.

Als einheimische Bewerber gelten:	Punkte:
1. die zum Zeitpunkt der Vergabe ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben;	grundsätzl.
2. die früher über einen längeren Zeitraum, in der Regel mindestens 10 Jahre, ihren Wohnsitz in der Gemeinde Sinzing hatten;	5
Familien bzw. Bewerber mit Kindern bis 10 Jahre:	
pro Kind ein Zuschlag von	5

Sonst nach Eingang der Interessensbekundung an einem Grundstück der Gemeinde Sinzing

III. Preisnachlass:

Neben den Berücksichtigungen bei den Vergaben soll auch eine Förderung von einkommensschwachen Bewerbern und von Familien erfolgen. Der Rabatt gilt für den Kaufpreis des Grundstücks, nicht für die Erschließungskosten oder sonstige Nebenkosten.

	Bei einem Bruttoeinkommen unter	Nachlass	Bei einem Bruttoeinkommen unter	Nachlass	Bei einem Bruttoeinkommen unter	Nachlass
- Ledige	35.000 €	10 v.H.	30.000 €	12,5 v.H.	25.000 €	15 v.H.
- Verheiratete	50.000 €	10 v.H.	45.000 €	12,5 v.H.	40.000 €	15 v.H.

Familienförderung:

Pro Kind wird ein einmaliger Preisnachlass von 5.000,00 € gewährt, sofern die Geburt bis max. 5 Jahre nach dem Erwerb des Grundstückes erfolgt.
Bedingung: Eigennutzung des Grundstücks“

Die Festlegungen werden nun von der Gemeindeverwaltung noch konkretisiert und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt

- der Gemeinderat beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 64 „Am Reitfeld“. Mit diesem Bebauungsplan werden Gewerbegebietsflächen ausgewiesen, damit die Gemeinde für Gewerbetreibende wieder Flächen zur Verfügung stellen kann. Dabei handelt es sich um gemeindeeigene Flächen. Interessenten können sich bei der Gemeinde Sinzing, Frau Brückl, Tel.-Nr. 0941 / 39 602-22 informieren;



- der Gemeinderat befasst sich mit dem Antrag der Firma Ostwind zur Errichtung und zum Betrieb von 14 Windkraftanlagen im Paintner Forst und beantragt bei der Genehmigungsbehörde, dass zwei Windkraftanlagen nicht genehmigt werden sollen, um eine Umzingelungswirkung für den Ortsteil Viergstetten der Marktgemeinde Nittendorf zu verhindern.